



Der Landrat des Landkreises Fulda

Gemeindevorstand der
Gemeinde Großelnüder
St. Georg-Straße 2
36137 Großelnüder

Fachdienst: Kommunalaufsicht, Wahlen
und Gefahrenabwehr

Auskunft erteilt: **Herr Huder**
Zimmer Nr.: 32
Telefon: 0661 6006 1370
E-Mail: norbert.huder@landkreis-fulda.de

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do. 08:30 – 15:30
Mi. und Fr. 08:30 – 12:30

Aktenzeichen: **3120-11.90.02-2023/002139**

Fulda, 18.01.2024

Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Großelnüder für das Haushaltsjahr 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

in die von der Gemeindevertretung am 14.12.2023 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung 2023 habe ich Einsicht genommen. Durch die Errichtung einer Wohncontaineranlage für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden ergeben sich erstmalige Planansätze im Finanzhaushalt (Investitionen), die im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans veranschlagt werden.

I. Haushaltslage

Der Nachtragshaushalt bildet die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Grundhaushalt ab.

a) Betrachtung des Haushaltsausgleichs

Ergebnishaushalt

Die Gesamtbeträge der ordentlichen Erträge und Aufwendungen ändern sich durch den Nachtragshaushalt 2023 nicht. Das geplante ordentliche Ergebnis weist weiterhin einen geringen Überschuss in Höhe von 38.957 € aus.

Der Vermögensrechnung (Bilanz) des letzten geprüften Jahresabschlusses (2021) ist zu entnehmen, dass die Gemeinde Großelnüder über eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 13.490354 € und über eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 729.659 € verfügt.

Der Ergebnishaushalt der Nachtragshaushaltssatzung 2023 der Gemeinde Großelnüder ist gemäß § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO ausgeglichen.



Finanzhaushalt

Der Saldo der zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ändert sich nicht. Es ergibt sich weiterhin ein Fehlbetrag von 78.830 €. Die ordentliche Tilgung der Kredite bleibt ebenfalls unverändert (470.972 €). Die ordentliche Tilgung kann nicht aus laufender Verwaltungstätigkeit finanziert werden.

Der Fehlbetrag zur ordentlichen Tilgung kann nach dem aktuell vorgelegten Liquiditätsnachweis jedoch aus ungebundener Liquidität finanziert werden. Es ist daher festzustellen, dass die Zielvorgabe des Haushaltsausgleichs in der Planung im Finanzhaushalt gemäß § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO ebenfalls erzielt wird.

Demnach ist der Nachtragshaushalt 2023 der Gemeinde Großenlüder in der Planung ausgeglichen.

b) Betrachtung der Investitionen

Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit erhöht sich gegenüber dem Grundhaushalt um 650.000 € auf 3.022.250 €. Demgegenüber stehen unveränderte Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.223.189 €. Es liegt somit ein um 650.000 € erhöhter effektiver Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.799.061 € vor. Dieser kann aus vorhandener Liquidität finanziert werden.

II. Genehmigungsbefürchtete Bestandteile

Die Nachtragshaushaltssatzung 2023 der Gemeinde Großenlüder enthält keine genehmigungsbedürftigen Bestandteile.

III. Beurteilung der Haushaltslage

Insgesamt ist festzustellen, dass die Gemeinde Großenlüder die Gemeindefinanzen nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft führt.

IV. Hinweise

1. Der Inhalt dieser Verfügung ist der Gemeindevertretung gem. § 50 Abs. 3 HGO in ihrer nächsten Sitzung bekannt zu geben.
2. Für die öffentliche Bekanntmachung und Auslegung gilt § 97 Abs. 4 HGO.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Huder